

Wussten Sie, dass...

- ... Holz als Baustoff und innovativer Werkstoff auch für **mehrstöckige Gebäude** eingesetzt werden kann?
- ... auch statisch **anspruchsvolle Konstruktionen** wie Brücken und Hallen aus Holz erbaut werden können?
- ... mit vorgefertigten Holzbausystemen die **Errichtungszeit einer Baute wesentlich verkürzt** wird?
- ... der Baustoff Holz auch im **Brandfall** erstaunlich tragfähig bleibt?
- ... trocken verbautes Holz **Generationen überdauern** kann?
- ... Holzbauten **wirtschaftlich** und **wettbewerbsfähig** sind?
- ... Holzbauten sich **gesundheitlich positiv** auf den Menschen auswirken können?
- ... Holz eine der wichtigsten natürlichen, **erneuerbaren Ressourcen** der Schweiz ist?
- ... Holzprodukte CO₂-neutral sind und bei der Herstellung relativ **wenig Energie** verbrauchen?
- ... Holzprodukte auch im verbauten Zustand **CO₂ speichern**?
- ... die meisten neu erstellten Holzbauten den Anforderungen des **Minergie-Standards** entsprechen?

Die Waldgesetzgebung

Art. 34b des Waldgesetzes (WaG, SR 921.0) und Art. 37c der Waldverordnung (WaV, SR 921.01) verpflichten den Bund bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb eigener Bauten und Anlagen soweit geeignet die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz zu fördern. Dabei soll er bei der Beschaffung von Holzserzeugnissen die nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung sowie das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen berücksichtigen.

Ziel dieser Empfehlung

- Bauherren für die neuen Vorgaben des Waldgesetzes sensibilisieren
- State of the art des modernen Holzbaus präsentieren
- Gängige Vorurteile/Hemmnisse zum Holzbau bei den Bauherren abbauen
- Vorteile des Holzbaues für den Nutzer zeigen
- Juristisch und technisch gangbare praktische Lösungen aufzeigen
- Zur breiteren Anwendung von Holz im Bau motivieren

Diese Empfehlung richtet sich an

- Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes und der bundesnahen Betriebe
- Öffentliche Bauherren auf Stufe Kanton und Gemeinde
- Private professionelle Bauherren